



Ausschreibung der Qualifikationsrunden für die NBBL-Saison 2023/24

1. Bei freien Startplätzen spielen Neubewerber bei Bedarf die noch freien NBBL-Plätze der Saison 2023/24 aus.
2. Der Spielmodus wird durch die NBBL gGmbH nach Meldeschluss bekanntgegeben.
3. Termine für die Qualifikationsrunden sind der 10./11.06.2023 und/oder der 17./18.06.2023.
4. Die Einteilung der Spiele und der Spielmodus werden durch den NBBL-Ligaausschuss vorgenommen und können von diesem jederzeit geändert werden. Über Spielverlegungen entscheidet die Spielleitung.
5. Einsatzberechtigt sind Spieler, die im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2009 geboren sind und eine DBB-Teilnahmeberechtigung besitzen.
6. Die Anzahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist auf maximal vier je Team begrenzt und darf die Quote von 1/3 der in Summe gemeldeten Spieler nicht überschreiten.
7. In jedem Spiel dürfen für eine Mannschaft zu jeder Zeit maximal zwei Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleichzeitig auf dem Spielfeld im Einsatz sein. Stehen nicht mehr genug deutsche Spieler zur Verfügung, ist das Spiel mit vier oder weniger Spielern fortzusetzen. Gegen den Trainer der betreffenden Mannschaft ist ein technisches Foul („B-Foul“) zu verhängen, wenn gegen die vorstehende Regelung bei laufender Spieluhr verstoßen wird.
8. Alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden müssen für ihre Spieler die Unterlagen einreichen, die für die Beantragung von NBBL-Lizenzen 2023/24 notwendig sind:
 - a. Eine DBB-Teilnahmeberechtigung
 - b. Antrag auf Erteilung einer NBBL-Lizenz, vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften
 - c. Beleg für die Staatsangehörigkeit (falls nicht schon vorliegend)
 - d. Personalbogen, vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften
 - e. Unterzeichnete Anti-Doping-Vereinbarung
 - f. Unterzeichnete Schiedsvereinbarung für Anti-Doping-Verfahren
 - g. Eingang der unter b) – g) genannten Dokumente **im Original** bei der NBBL gGmbH
 - h. Vollständigkeit der unter a) – g) genannten Dokumente
9. Die Meldung von mindestens acht Spielern mit sämtlichen Unterlagen erfolgt bis zu einer festgelegten und vorab kommunizierten Frist nach Aufforderung durch die NBBL gGmbH eingehend **im Original** bei der NBBL-Geschäftsstelle. Bis zu vier weitere Spielermeldungen sind bis zu einer durch die NBBL gGmbH festgelegten und vorab kommunizierten Frist möglich.



10. Für alle Teilnehmer der Qualifikationsrunden wird durch die NBBL gGmbH eine elektronische-Spielerliste erstellt. Auf dieser Spielerliste müssen mindestens acht Spieler aufgeführt sein. Nur die auf dieser Spielerliste aufgeführten Spieler sind für die Qualifikationsrunden einsatzberechtigt. Die Liste muss ausgedruckt bei der Qualifikation vorgelegt werden. Außerdem muss sich jeder Spieler mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis/Reisepass) ausweisen.
11. Für die Qualifikationsrunden werden den Teilnehmern keine gesonderten NBBL-Lizenzen ausgestellt und berechnet. Eine Berechnung erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation für die Saison 2023/24.
 - a. Die Qualifikation zählt zum Wettbewerb 2023/24.
 - b. Ein erfolgreicher Teilnehmer an einer Qualifikation unterliegt den Wechselbestimmungen nach § 6 der NBBL-Ausschreibung 2023/24.
 - c. Ein Wechsel der NBBL-Teilnahmeberechtigung ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet der NBBL-Ligaausschuss endgültig.
12. Die Teilnahmegebühr für die Qualifikationsrunden beträgt € 250,- zzgl. gesetzlicher MwSt. Nach Eingang aller Meldungen wird jedem Teilnehmer der Qualifikation eine Rechnung zur Zahlung der Teilnahmegebühr zugeschickt. Eine Rechnung über die Meldegebühr für die Saison 2023/24 erfolgt erst nach erfolgreicher Qualifikation.
13. Für die Qualifikationsrunden gelten die DBB-SO, die DBB-RO, die NBBL-Ausschreibung der Saison 2023/24 sowie der NBBL-Teilnahmerechtsvertrag mit den dazugehörigen Anlagen.
14. Gespielt wird nach den offiziellen FIBA-Regeln, sofern nichts anderes von der NBBL gGmbH kommuniziert wurde.
15. Der Versand von offiziellen Informationen zur Qualifikation 2023/24 erfolgt per E-Mail durch die NBBL gGmbH.
16. Die Qualifikationsteilnehmer können sich formlos per E-Mail mit Angabe der Halle (Bezeichnung, Adresse, Ausstattung, Anzahl Umkleiden, Maße, Anzahl Sitzplätze, mögliche Qualifikationswochenenden etc.) um die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers bei der NBBL gGmbH bewerben.
17. Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für die Schiedsrichter sind vor Ort in bar zu begleichen. Ein Ausgleich dieser findet nicht statt. Mögliche Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.
18. Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 28 m in der Länge und 15 m in der Breite betragen.
 - a. Als hindernisfreie Räume sind mindestens einzuhalten:
 - b. 1 m an den Seitenlinien
 - c. 2 m an den Endlinien
 - d. 2 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
 - e. 2 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern



- f. Das Spielbrett muss aus einem geeigneten durchsichtigen Material und aus einem Stück mit einer ebenen Oberfläche hergestellt sein und darf nicht spiegeln. An der Kante muss eine Korbbrettpolsterung angebracht sein.
 - g. Die Ringe müssen mit einer Belastungssicherung ausgestattet sein.
 - h. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft jeweils einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
 - i. Sollten die Vorgaben der NBBL gGmbH nicht eingehalten werden, behält sich die NBBL gGmbH vor, auf Kosten des NBBL-Bundesligisten eine Überprüfung durchzuführen.
 - j. Die Spielleitung kann auf Antrag Abweichungen unter einer aufschiebenden Bedingung oder mit Auflagen genehmigen. Ausnahmegenehmigungen können bei der Spielleitung beantragt werden. Ein Rechtsanspruch hierfür besteht nicht.
 - k. Die Halle sowie die Umkleiden der Gastmannschaft und der Schiedsrichter müssen mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Das Spielfeld muss mindestens 45 Minuten vor dem Spielbeginn uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
 - l. Ausreichend Eis zum Kühlen von Verletzungen muss vom Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren muss ein Wischgerät zur Reinigung und Trocknung des Bodens vorhanden sein.
19. Die NBBL gGmbH setzt für jedes Qualifikationsspiel einen Juryvorsitzenden vor Ort an. Die Kosten für die angesetzten Jury-Vorsitzenden übernimmt die NBBL gGmbH.
- Die Schiedsgerichtbestimmungen im Falle eines Protests werden den Qualifikationsteilnehmern separat per E-Mail von der NBBL gGmbH zugeschickt.
20. Die Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt jeder Qualifikationsteilnehmer selbst.
21. Der Ausrichter hat den Qualifikationsteilnehmern Vorschläge für die Unterkunft (unteres, mittleres, höheres Preissegment) sowie Restaurantempfehlungen bis zu einer durch die NBBL gGmbH festgelegten und vorab kommunizierten Frist schriftlich per E-Mail zukommen zu lassen.
22. Als Spielball bei der Qualifikation dürfen ausschließlich Bälle der Marke Molten mit DBB-Logo verwendet werden.
23. Der Rückzug von der Qualifikation vor Veröffentlichung der Qualifikations-Spielpläne wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.1.1 des NBBL-Strafenkatalogs belegt. Der Rückzug von der Qualifikation nach Veröffentlichung der Qualifikations-Spielpläne wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.1.2 des NBBL-Strafenkatalogs belegt. Ein Nichtantreten während eines laufenden Qualifikationsturniers wird mit einer Ordnungsstrafe nach Punkt 2.2 des NBBL-Strafenkatalogs belegt.



24. Das Spielergebnis ist durch den Ausrichter spätestens 60 Minuten nach Spielende zu übermitteln. Die Spielberichtsbögen müssen dem zuständigen Spielleiter unmittelbar im Anschluss an die jeweilige Qualifikationsrunde gesammelt als Scan per E-Mail zugeschickt werden. Alle Originale verbleiben beim Ausrichter. Dieser ist verpflichtet, die Originale der Spielberichtsbögen bis zum 31.07.2023 zu verwahren und auf Anforderung der NBBL gGmbH vorzulegen.
25. Videoaufzeichnung und Scouting sind nicht zwingend erforderlich.
26. Sollten die NBBL-Fahne und der Ballwagen von Molten aus der Saison 2022/23 bereits vorhanden sein, so sollten diese entsprechend platziert sein.
27. Im Falle einer Nicht-Qualifikation für die Saison 2023/24 wird die Kautions im Anschluss an die Qualifikationsrunden auf das in der Projektbeschreibung angegebene Konto zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt für Bundesligisten der Saison 2022/23 erst nach Rückgabe der NBBL-Fahne und des Scouting-Dongles sowie Begleichung aller noch ausstehenden Rechnungsbeträge.
28. Ein Entsprechendes Dokument zur Funktion der Jury und des Schiedsgerichtes wird den Teilnehmern vor der Qualifikation bereitgestellt.
29. Organisation und Durchführung der Qualifikationsturniere sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die NBBL gGmbH. Der NBBL-Geschäftsführer bzw. die von ihm eingesetzte Spielleitung ist zuständig für alle Entscheidungen, die sich aus der Teilnahme und dem Spielbetrieb ergeben. Abweichend von der DBB-RO ist die erste und einzige Rechtsinstanz der NBBL-Ligaausschuss.

Für Verfahren vor dem NBBL-Ligaausschuss gilt die DBB-RO sinngemäß.

30. **Das Formblatt „Projektbeschreibung NBBL-/JBBL-Saison“ ist vollständig ausgefüllt bis zum 24.04.2023 (Posteingang des Originals) bei der NBBL-Geschäftsstelle einzureichen.**

In der Projektbeschreibung sind sämtliche Ansprechpartner zu benennen sowie nach erfolgreicher Qualifikation online unter: www.tms.nbbl-basketball.de im geschlossenen Team-Management-System einzutragen. Zudem muss der NBBL gGmbH bis zum 24.04.2023 (Posteingang des Originals) der Teilnahmerechtsvertrag in zweifacher Ausführung von einem/den Vertretungsberechtigten gemäß § 26 BGB unterschrieben vorliegen.

Darüber hinaus muss der Meldung ein Nachweis über die Einzahlung der Kautions (falls nicht schon vorhanden) in Höhe von € 1.000,- beigefügt sein. Die Meldegebühr beträgt € 1.000,- zzgl. gesetzlicher MwSt. Nach Eingang aller Meldungen wird jedem Bundesligisten eine Rechnung zur Zahlung der Meldegebühr zugeschickt. Diese ist binnen 14 Tagen zu begleichen.